Das Vermögen der schweizerischen Kantone in den Jahren 1910—1914.

Von Dr. K. Welter, Bureauchef beim Generalsekretariat der Schweizerischen Nationalbank.

Inhaltsübersicht.

I. Einleitung S. 1. — II. Anlage der Staatsrechnungen S. 2. — III. Das Staatsvermögen: 1. Die Liegenschaften S. 3; 2. Die Unternehmungen S. 4; 3. Die Wertschriften S. 6; 4. Die Guthaben S. 6; 5. Das uuproduktive Staatsvermögen S. 7; 6. Die Spezialfonds S. 7; 7. Zusammenfassung S. 8. — IV. Die Staatsschulden S. 9. — V. Das reine Staatsvermögen S. 15.

I. Einleitung.

Die staatsfinanziellen Fragen sind infolge der drückenden Belastung der Finanzhaushalte durch den Krieg nicht allein in den kriegführenden Staaten in den Vordergrund des innerpolitischen Interesses getreten, sondern auch in der Schweiz werden eidgenössische und kantonale Finanzprobleme mit Interesse und Heftigkeit erörtert.

Zum Verständnis aller aufgeworfenen und noch aufzuwerfenden finanzpolitischen Fragen ist eine umfassende Kenntnis des gegenwärtigen Finanzhaushaltes von Bund und Kantonen erforderlich. Es ist daher die diese Materie behandelnde, reichlich mit statistischen Zusammenstellungen versehene Untersuchung von Professor Dr. Steiger: Der Finanzhaushalt der Schweiz, Band III, die Kantone, doppelt beachtenswert.

In dieser monographischen Darstellung des kantonalen Finanzhaushaltes unterzieht Professor Steiger hauptsächlich die nach einheitlichen Grundzügen durchgeführte Statistik der Einnahmen und Ausgaben des Jahres 1910 einer eingehenden Untersuchung und vergleicht das Vermögen pro 1910, teilweise auch das pro 1912, mit den früher veröffentlichten Ergebnissen für das Jahr 1900.

Die vorliegende Arbeit, die im Hinblick auf die Aktualität eidgenössischer und kantonaler Finanzfragen von allgemeinem Interesse sein dürfte, bezweckt vor allem eine Darstellung der Vermögenslage der Kantone in den Jahren 1910—1914, wobei sie das Vermögen der Kantone nach einem einheitlichen Gesichtspunkt, dem der Produktivität analysiert und die Ergebnisse zu einer den produktiven Charakter der kantonalen Vermögen kennzeichnenden Statistik zusammenfasst. Ihrem Zweck entsprechend gliedert sie das Staatsvermögen in zwei Hauptkategorien: produktive und unproduktive Aktiven, die Staatsschulden in: schwebende und konsolidierte Schulden.

Da die Wirtschaft der Kantone vorwiegend eine Verbrauchswirtschaft ist, wird ihr Finanzhaushalt vor allem durch die Statistik der Einnahmen und Ausgaben charakterisiert. Die überraschend starke jährliche Zunahme des produktiven Staatsvermögens (vgl. Tab. 11 und 12) sowohl als sein gegenwärtig hoher Stand zeigen, dass es zur Beurteilung des Finanzhaushaltes in hohem Masse der Berücksichtigung bedarf, nicht nur weil dieses produktive Staatsvermögen einer dauernden Finanzquelle aus privatwirtschaftlichem Erwerb gleichkommt, sondern weil mit seiner Zunahme, namentlich der Zunahme der Anlage- und Betriebskapitalien staatlicher Unternehmungen, die staatssozialistische Tendenz an Ausdehnung gewinnt.

Die Grundlage privatwirtschaftlichen Erwerbs bildet der Besitz an beweglichem und unbeweglichem Vermögen, das in den Staatsrechnungen als "Finanzund Verwaltungsvermögen" ausgewiesen ist. "Finanzvermögen" nennen wir alles produktive Vermögen, das nach privatwirtschaftlichen Prinzipien verwaltet, zur Erwerbung von Einkünften dient. Nur auf dieses Vermögen bezieht sich unsere Untersuchung des Staatsvermögens und sie klassifiziert die verschiedenen Vermögensteile nach diesen privatwirtschaftlichen Grundsätzen.

Der Rückblick auf die Geschichte zeigt, dass die liberalwirtschaftliche Doktrin die Zulässigkeit staatlicher und kommunaler Unternehmungen bestritt, da sie Staat und Gemeinde die Fähigkeit privatwirtschaftlich rationeller Betriebsweise absprach. Heute jedoch, da die Kantone eine verhältnismässig grosse Zahl von Unternehmungen erfolgreich leiten, würden jene Ansichten auf Widerstand stossen; immerhin darf nicht vergessen werden, dass es sich bei Staatsbetrieben heute meist um Monopolbetriebe handelt.

Der Grund der Abweichung unseres Ergebnisses für das Jahr 1910 von demjenigen von Professor Steiger liegt in der andern Begriffsauffassung von produktivem und unproduktivem Vermögen. Wir hatten das produktive Vermögen nicht ausschliesslich nach dem Charakter der Realisierbarkeit und dem Grad der Liquidität beurteilt, sondern, wie schon erwähnt, das Hauptaugenmerk auf die Ertragsfähigkeit des Vermögens verlegt. Doch beabsichtigen unsere Zahlen keineswegs eine Korrektur der Ergebnisse von Professor Steiger.

Durch die Wahrung des aufgestellten Prinzips bei der Durchführung der Statistik sind nach einer bestimmten Richtung grundlegende Resultate gezeitigt worden, die für weitere Untersuchungen von Nutzen sein dürften.

II. Die Anlage der Staatsrechnungen.

Die Untersuchung über das Finanzvermögen der Kantone stützt sich auf die veröffentlichten Jahresrechnungen und Vermögensausweise, auf die ergänzende Erläuterungen enthaltenden Rechenschaftsberichte der Kantone und zum Teil auch auf die Budgets (Voranschläge), die über den einen oder andern, in der Staatsrechnung nicht aufgeklärten Betrag, die nötige Auskunft geben.

Ein Blick auf die teilweise sehr umfangreichen Staatsrechnungen zeigt die verschiedenartige Behandlung gleicher Posten und die grosse Unklarheit und Unübersichtlichkeit der Rechnungsgebung. Es fehlt jede Einheitlichkeit der Bilanzaufstellung. Die Spezifikation einzelner Vermögenskategorien ist nicht nur grundverschieden, sondern oft lückenhaft, so dass man selbst mit Hülfe des über die betreffende Materie referierenden Rechenschaftsberichtes kein klares und richtiges Bild von produktivem und unproduktivem Vermögen erhält. Für einzelne Vermögenskategorien konnten nicht durchwegs genaue Zahlen gefunden werden, da einige Kantone überhaupt kein produktives Vermögen, andere dagegen es nur teilweise, oft ohne Bewertung, anführen.

Die Nichtbewertung oder Unterbewertung produktiver oder unproduktiver Vermögensteile, durch welche, wie bei privatwirtschaftlichen Unternehmungen, eine stille Reserve geschaffen wird, ist oft von solchem Umfange, dass von einer den Tatsachen entsprechenden Vermögensaufstellung nicht die Rede sein kann. Doch gehört die Untersuchung der Bewertung von Vermögensteilen nicht in den Rahmen dieser Betrachtung, um so mehr, da aus den wenigsten Staatsrechnungen der Bewertungsmodus ersichtlich ist. Man kann selbst nicht einmal annehmen, dass der Bewertungsmodus, wie immer er auch gewählt sein möge, im Interesse einer soliden Bilanzierung so und nicht anders angenommen worden sei, denn bei einigen Kantonen sind unproduktive Aktiven, sofern sie ganz oder teilweise aufgeführt wurden, entweder zu ihrem Verkehrswert oder bis zu 30 % des Schatzungswertes bewertet worden. All diese Verschiedenheiten lassen eine schlüssige Vergleichung der Resultate der einzelnen Kantone nicht zu.

Aber auch innerhalb eines Staates sind die jedes Jahr wiederkehrenden Bilanzaufstellungen nicht einheitlich durchgeführt, sondern es wechselt das System oft nach einigen Jahren, offenbar mit dem Wechsel der Rechnungsführer und Finanzdirektoren.

Wo die Kantone für einzelne Verwaltungszweige (Schul-, Armen-, Kranken- und Militärwesen), ausser den für diese geführten Jahresrechnungen, besondere Vermögensrechnungen aufstellen — ein Vorgang, der das Staatsvermögen in verschiedene Rechnungen spaltet —, mussten diese Spezialrechnungen zu einem das gesamte Staatsvermögen repräsentierenden Ganzen zusammengezogen werden.

Ferner wurde die Klassifikation der Vermögen nach produktiven und unproduktiven Vermögensbestandteilen wenn nicht gerade verunmöglicht, so doch erschwert und willkürlichem Ermessen anheimgestellt, da wo produktive und unproduktive Vermögensteile unter einem Sammelnamen wie "Liegenschaften", "Domänen", "Gebäude", "Kapitalien" usw. zusammengefasst wurden.

Trotzdem soll erwähnt werden, dass, wenn auch den meisten Staatsrechnungen Klarheit und Übersichtlichkeit fehlt, einige Kantone ihre Rechnungen im wesentlichen klar und systematisch aufzustellen pflegen und auch in der Bezeichnung der verschiedenen Vermögenspositionen mit der erforderlichen Genauigkeit vorgehen.

III. Das Staatsvermögen.

Da bei den Kantonen hinsichtlich der Auffassung von "produktiv" und "unproduktiv" die grösste Verschiedenheit herrscht, da Vermögensteile als produktiv bezeichnet werden, die dem Begriff der Produktivität keineswegs entsprechen, musste in erster Linie der Begriff "produktives Staatsvermögen" festgelegt und abgegrenzt werden.

Vom privatwirtschaftlichen Gesichtspunkt ausgehend, bezeichnen wir als produktives Vermögen alle in den Staatsrechnungen der Kantone als für dauernde Erzielung von Erträgnissen ausgewiesenen Vermögensbestandteile und Vermögensansprüche. Das Hauptmerkmal des produktiven Vermögens ist seine Ertragsfähigkeit, und zwar seine dauernde Ertragsfähigkeit. Dies schliesst nicht aus, dass das Vermögen während gewisser Zeitperioden keinen Ertrag abwirft; es ist dennoch produktiv, wenn es auf die Dauer Ertrag abzuwerfen imstande ist.

Ein ertragsfähiges Aktivum ist auch leicht realisierbar. Doch ist die Realisierbarkeit keineswegs ein wesentliches Merkmal des produktiven Aktivums; sie kann eine Folge der Ertragsfähigkeit sein, nicht aber umgekehrt. So können beispielsweise Teile des Staatsvermögens, wie Bauterrains usw. sehr wohl realisierbar sein, obschon sie dem Staate keinen Ertrag abwerfen, also nicht zum produktiven Vermögen gerechnet werden.

Die mit der Realisierbarkeit in engem Zusammenhang stehende Liquidität, der Grad der Realisierbarkeit, kommt als Begriffsmerkmal des produktiven Vermögens für unsere Zwecke nicht in Betracht.

Bei der Gliederung des produktiven und des unproduktiven Vermögens mussten wir uns auf folgende Kategorien beschränken. Eine stärkere Gliederung, speziell des produktiven Vermögens, war infolge der unklaren Bilanzierung nicht durchführbar, ohne die Genauigkeit des Resultates der einzelnen Kategorien und damit den Wert der ganzen Anlage zu beeinträchtigen.

I. Produktives Vermögen.

- 1. Liegenschaften, wobei Waldungen als besondere Vermögenskategorie aufgeführt wurden.
- 2. Staatliche Unternehmungen,
 - a) Banken, b) Bahnen, c) Gas-, Wasser- und Elektrizitätswerke, d) Verschiedene Unternehmungen.
- 3. Wertschriften, Aktien gesondert.
- 4. Fest verzinsliche Guthaben und Vorschüsse auf Termin.

II. Unproduktives Vermögen.

- 1. Liegenschaften.
- 2. Subventionsaktien.
- 3. Guthaben.
- 4. Barschaft in Kassa.
- 5. Diverses.

1. Die Liegenschaften.

Der staatliche Grundbesitz (Feldgüter, Forste, Bergwerke), früher als "Domäne" bezeichnet, bildet die älteste Form öffentlichen Besitzes und diente zur Zeit der Naturalwirtschaft dem Staate, respektive dem Herrscher als Haupteinnahmequelle. Mit der Entwicklung der Wirtschaft, besonders von Technik und Verkehr, wird der Staat aus Rentabilitätsinteresse gewerblicher und kommerzieller Unternehmer; er übernimmt den Betrieb von Verkehrsanstalten und der ursprünglich bedeutungsvolle Grundbesitz tritt gegenüber den staatlichen Unternehmungen in den Hintergrund. Wenn sich die Forsten in verhältnismässig erheblichem Umfang in öffentlichem Besitz erhalten haben, so waren hier zwei Motive leitend: einmal lag es im privatwirtschaftlichen Interesse des Staates, sich ihre im Verhältnis zu andern Liegenschaften grossen Erträgnisse zu sichern; sodann war ihre Erhaltung als Staatsgut im Interesse der Volkswirtschaft, da der Wald für die gesamte Landeskultur von Bedeutung ist.

Über die finanzielle Bedeutung der Liegenschaften und Waldungen der schweizerischen Kantone insgesamt gibt Tabelle 1 Aufschluss.

Bei der Zusammenstellung der produktiven Liegenschaften wurde in erster Linie auf die Angaben der kantonalen Vermögensrechnungen abgestellt. Waren in diesen die produktiven Liegenschaften: Gebäude, Grundstücke, Forsten, Alpen, Weiden usw. nicht als produktives Aktivum ausgeschieden, so konnte aus den in den Jahresrechnungen ausgewiesenen Einnahmeposten aus Liegenschaften (Miete, Pacht, landwirtschaftlicher Ertrag usw.) ersehen werden, welche der verzeichneten Immobilien zu den produktiven zu rechnen waren.

In einigen Staatsrechnungen sind entweder teils produktive, teils unproduktive Immobilien überhaupt nicht bewertet oder abgeschrieben und pro memoria aufgeführt worden. Häufig erfolgte auch die Bewertung der Liegenschaften zu einem auffallend geringen Prozentsatz des Schatzungswertes, z. B. in Basel-Stadt mit 30 %, in Luzern mit 70 % des Katasterwertes. In solchen Fällen wurde, wie erwähnt, an den Angaben der Vermögensrechnungen festgehalten, und es sind daher abgeschriebene oder pro memoria aufgeführte Liegenschaften nicht in die Statistik einbezogen worden.

Tabelle 1

					Tabelle 1.
			Liegenschaf	ten	
Jahr		produktive		un-	Total produktive
	Liegenschaften	Waldungen	Total	produktive	und unproduktive
			In 1000 Fran	ken	
	İ				
1910	56,744	38,644	95,388	153,596	248,984
1911	57,126	39,902	97,028	157,698	254,726
1912	65,677	39,856	105,533	173,703	279,236
1913	67,936	40,162	108,098	179,646	287,744
1914	68,847	40,327	109,174	183,659	292,833

Die produktiven Liegenschaften, exklusive Waldungen, wiesen seit 1910 eine Vermehrung von 12 Millionen Franken auf, die unproduktiven Liegenschaften eine solche von 30 Millionen Franken. Die Zunahme für die Liegenschaften beider Art im Jahre 1912 erklärt sich daraus, dass der Kanton Basel-Stadt erst in diesem Jahr seinen ganzen Liegenschaftsbestand in die Vermögensbilanz aufgenommen hat, und zwar würde diese Zunahme mindestens dreimal grösser erscheinen, wenn nicht die Bewertung der Liegenschaften nur mit $30\,^{\circ}/_{\circ}$ des Schatzungswertes erfolgt wäre. Im Jahre 1914 erreichte der Bestand der produktiven Liegenschaften, ohne Waldungen, 69 Millionen Franken, einen Betrag, der den produktiven Liegenschaftsbesitz des

Bundes von 58 Millionen Franken um 11 Millionen übersteigt.

Ein ansehnlicher Betrag der Liegenschaften fällt auf die Staatswaldungen. Ihrer Bedeutung als Einnahmequelle der Kantone wegen, haben wir sie vom allgemeinen Liegenschaftsbesitz ausgeschieden und unter das produktive Vermögen eingereiht, wenn nicht die für ihren Unterhalt usw. aufgewandten Kosten den Ertrag überschritten. (Letzteres ist namentlich bei Schutzwaldungen, im Kanton Appenzell A.-Rh. und in der Innerschweiz der Fall.)

Den andern Liegenschaften gegenüber weist der Betrag der Waldungen eine gewisse Konstanz auf: er wuchs von 39 Millionen Franken im Jahre 1910 auf nur 40 Millionen Franken im Jahre 1914. Die Bedeutung des Vermögens an Wald ergibt sich nicht aus der Zunahme ihres Betrages um 1 Million Franken, sondern aus dem Vergleich ihres durchschnittlichen Bestandes von 40 Millionen Franken mit dem durchschnittlichen Bestande der übrigen produktiven Liegenschaften von 63 Millionen Franken. Einen weit grösseren Besitz an Wald dürften die Gemeinden aufweisen, die von altersher im Interesse der Holzversorgung für Erhaltung und Mehrung der Waldbestände gesorgt hatten.

Der Vergleich der produktiven und unproduktiven Liegenschaften nach Tabelle 1 zeigt, dass der Betrag der unproduktiven Liegenschaften den der produktiven um ein Beträchtliches übersteigt. Das gegenseitige Verhältnis beider Liegenschaftskategorien geht am klarsten aus der nachstehenden Vergleichung ihrer prozentualen Anteile am Gesamtbetrag der Liegenschaften hervor.

 ${\bf Tabelle~2}. \\ {\bf Prozentualer~Anteil~am~Gesamtliegenschaftsbesitz}$

	1910	1911	1912	1913	1914
	°/°	°/o	. °/o	•/•	°/°
der produktiven Liegenschaften .	38.3	38.1	37.8	37.5	37.2
der unproduktiven Liegenschaften	61.7	61.9	62.2	62.5	62.8
Total	100	100	100	100	100

Die wenn auch schwache, so doch anhaltende Verschiebung innerhalb der beiden Kategorien zugunsten der unproduktiven Liegenschaften hat ihren Grund in der in den letzten Jahren erfolgten Erstellung von kantonalen Verwaltungsgebäuden, in der Vermehrung und Vergrösserung der Rats-, Gerichts-, Schul-, Armenund Krankenhäuser.

Der Gesamtliegenschaftsbestand weist im Jahre 1910 einen Betrag von 249 Millionen Franken auf; bis 1914 erfährt er eine Vermehrung von 44 Millionen Franken und erreicht die Höhe von 293 Millionen Franken.

Von Interesse ist der prozentuale Anteil der Liegenschaften am gesamten Bruttovermögen:

Prozentualer Anteil

Tabelle 3.

	1910	1911	1912	1913	1914
der produktiven Liegenschaf-	•/•	°/o	•/0	°/o	°/°
ten am produktiven Ver- mögen	17.6	16.0	16.3	16.0	15.8
Vermögen	49.8	49.2	50.5	49.6	46.6
der gesamten Liegenschaften am Gesamtvermögen	29.2	28.5	28.1	27.7	27.0

Dieser prozentuale Vergleich lässt den sowohl im Verhältnis zum unproduktiven Vermögen als auch im Verhältnis zum Gesamtvermögen grossen Bestand an unproduktiven Liegenschaften erkennen. Was den Gesamtliegenschaftsbestand anbetrifft, so machte er 1910 noch nahezu einen Drittel des Staatsvermögens aus, welches Verhältnis im Laufe des Jahrfünfts dagegen geringer geworden ist.

2. Die Unternehmungen.

Ein Blick auf Tabelle 4 beweist, dass die staatlichen Unternehmungen die wichtigste Vermögenskategorie des kantonalen Finanzvermögens bilden. Hierin kommt indirekt die abnehmende Bedeutung des ursprünglich dem Staate einzig zuerkannten landwirtschaftlichen Besitzes und Betriebes zum Ausdruck.

Am günstigsten für die Entwicklung staatlicher Manufakturen war das Zeitalter des Merkantilismus. Damals wurden Fabriken aller Art vom Staate privatwirtschaftlich betrieben; heute jedoch - und insofern haben sich die Verhältnisse geändert - sind Staatsunternehmungen meist solche, die sich ihrer Natur nach zum Staatsbetrieb vorzüglich eignen: Gas-, Wasserund Elektrizitätswerke und Transportanstalten. Bei solchen Betrieben kann der Staat im Interesse der Volkswirtschaft von Gewinnrücksichten absehen; doch kommt den meisten Staatsbetrieben infolge ihres Monopolcharakters erhebliche Ertragsfähigkeit zu. Die in solchen Unternehmungen angelegten Kapitalien, in den Vermögensrechnungen als "Anlagekapital" oder "Dotationskapital" bezeichnet, werden fast durchwegs zum üblichen Zinsfusse verzinst und werfen - hierin äussert sich ihr produktiver Charakter - einen die Lage der Staatsfinanzen mitbestimmenden Gewinn ab.

Zu den wichtigsten kantonalen Betrieben gehören Unternehmungen, wie: Banken, Immobiliar- und Mobiliarversicherungsanstalten, Eisenbahnen und Strassenbahnen, Gas-, Wasser- und Elektrizitätswerke, Flussschiffahrtsanlagen, Bergwerke, Steinbrüche, Kiesgruben, Salzlager, Heilquellen, Materiallagerplätze, Kellereien usw.

Wir haben die einzelnen Unternehmungen ihrer Bedeutung entsprechend in folgende Gruppen zusammengefasst: 1. Banken, 2. Bahnen, 3. Gas-, Wasser- und Elektrizitätswerke. 4. Diverse, weniger wichtige Unternehmungen. Die Brandversicherungsanstalten werden im allgemeinen unter den Spezialfonds oder sonst in einer Spezialrechnung aufgeführt. Dementsprechend werden sie, mit Ausnahme derjenigen des Kantons Graubünden, die allein in der Vermögensrechnung Aufnahme gefunden hat, im Zusammenhang mit den Spezialfonds (vgl. Tabelle 10) berücksichtigt.

Tabelle 4.

·	Unternehmungen										
Jahr	Banken	Banken Bahnen Gas- Wasse Elekt Work		Diverse	Total						
1010	200,000	CF 004	40.001	F 140	007.510						
1910	206,000	65,984	48,391	5,143	325,518						
1911	211,500	76,176	58,494	5,147	351,317						
1912	243,500	90,985	69,071	5,055	408,611						
1913	276,500	82,562	71,265	5,153	435,480						
1914	278,000	85,261	77,712	5,515	446,488						
					·						

Die ertragreichsten staatlichen Unternehmungen sind die Kantonalbanken. Sie bilden meist eine ergiebige Finanzquelle; doch lehrt die Geschichte, dass sie auch dazu beitragen können, den Kredit des Staates zu schwächen. — Die unter "Banken" aufgeführten Kapitalien sind ausschliesslich Dotationskapitalien. Es ist die Beteiligung in Form blossen Aktienbesitzes, wie sie beispielsweise in den Kantonen Waadt und Zug vorkommt, nicht mit einbezogen worden. Würde man solche Beteiligungen mitrechnen, so würden die Bankkapitalien um die durchschnittliche Höhe des Aktienbesitzes, um zirka 22 Millionen Franken erhöht werden. (Vgl. Tabelle 7.) Aber auch ohne Einbeziehung des Aktienbetrages zeigen die Zahlen, dass die kantonalen Bankunternehmungen den Hauptteil der Betriebsunternehmungen ausmachen, denn mehr als die Hälfte davon entfällt auf diese Kategorie. Im Jahre 1910 erreichten die Bankdotationen 206 Millionen Franken, 1914 schon 278 Millionen Franken; dies bedeutet eine Zunahme von 72 Millionen oder 32%.

Von weit geringerer Höhe sind die Eisenbahnkapitalien. Sie weisen 1914 einen Bestand von 85 Millionen Franken auf. Dabei sind inbegriffen die Kantone: Basel-Stadt, St. Gallen, Neuenburg, Schaffhausen und Graubünden, auf das der Hauptanteil entfällt.

Dazu müssten, um die ganze Kapitalinvestierung in Eisenbahnen zu berücksichtigen, die in den Tabellen über Wertschriften (vgl. Tabelle 7) figurierenden Subventionsaktien hinzugerechnet werden, da dieser Posten sich zur Hauptsache aus Eisenbahnsubventionsaktien zusammensetzt, die wiederum zum grossen Teil zu den produktiven Anlagen gerechnet werden können.

Die stärkste Zunahme seit 1910 haben die Kapitalien der Gas-, Wasser- und vor allem der Elektrizitätswerke erfahren: Von 48 Millionen Franken im Jahre 1910 stiegen sie auf 78 Millionen Franken, also um 61 %. Es kommt hier aber nur eine beschränkte Anzahl Kantone in Betracht: Basel-Stadt, Freiburg, St. Gallen, Schaffhausen, Thurgau und Zürich.

Die Bedeutung der einzelnen Betriebe ergibt sich aus dem Vergleich der einzelnen Unternehmungen nach ihrem prozentualen Anteil am Gesamtbetrag aller staatlichen Unternehmungen:

Prozentualer Anteil der einzelnen Betriebsgruppen am
Total der staatlichen Unternehmungen. Tab. 5.

	1910	1911	1912	1913	1914
	°/o	°/o	•/•	%	°/•
Banken	63	60	60	64	62
Bahnen	20	22	22	19	19
Gas-, Wasser-, Elektrizitätswerke	15	17	17	16	18
Diverses	2	1	1	1	1
Total	100	100	100	100	100

Die absolute Höhe der in der Gesamtheit der staatlichen Unternehmungen arbeitenden Kapitalien, sowie auch die starke Zunahme dieser Vermögenskategorie bringen einerseits eine staatssozialistische Tendenz zum Ausdruck, anderseits kennzeichnet die Investierung von fast einer halben Milliarde Franken in Unternehmungen die Entwicklung des Staates zum grosskapitalistischem Unternehmer, so dass man versucht ist, nicht vom Staatssozialismus, sondern vom Staatskapitalismus zu sprechen.

Tabelle 4 veranschaulicht dies: 1910 betrugen die in Unternehmungen investierten Kapitalien 325 Millionen Franken, 1914 erreichten sie mit 446 Millionen Franken fast die halbe Milliarde. Das Tempo der Vermehrung — innert 5 Jahren eine Vermehrung von 121 Millionen Franken — wurde in keiner der übrigen Vermögenskategorien erreicht.

Wie wichtig die Unternehmungen vom fiskalischen Standpunkt aus sind, zeigt die nachstehende Tabelle über den prozentualen Anteil der Unternehmungen am produktiven wie auch am gesamten Staatsvermögen:

Tabelle 6. Prozentualer Anteil der staatlichen Unternehmungen

1910	1911	1912	1913	1914
º/o	%	°/o	º/o	°/v
60	61	62	64	65
38	39	41	42	41
	°/ _°	°/° °/° 60 61	°/ _o °/ _o °/ _o 60 61 62	°/ ₀ °/ ₀ °/ ₀ °/ ₀ 60 61 62 64

Weit mehr noch würde der Staat als Unternehmer gekennzeichnet werden, wenn man den Aktienbestand, der etwa zu 75 % eine Kapitalbeteiligung des Staates an verschiedenen Unternehmungen bedeutet, in diese Zahlen einbezöge.

Endlich gehören in diese Kategorie die Brandversicherungsanstalten; doch werden sie, da sie in den Staatsrechnungen durchwegs unter den Spezialfonds aufgeführt sind, in diesem Abschnitte zu behandeln sein.

3. Die Wertschriften.

Für diejenigen Vermögensteile, die in Wertschriften bestehen, ist die Scheidung von produkivem und unproduktivem Vermögen meist leicht durchzuführen; bei Obligationen, Hypothekartiteln usw. ist die Produktivität durch einen bestimmten, regelmässigen Zinsertrag erwiesen; bei Aktien ist der Ertrag kein festbegrenzter und im vorausbestimmbarer; aber diese Titel bedeuten doch für den Staat eine, wenn auch nicht stets sicher, so doch ziemlich regelmässig fliessende Einnahmequelle.

Es wurden auch Aktien, die zeitweilig keine Dividende abwerfen, zum produktiven Vermögen gerechnet, wenn sie im Hinblick auf künftige Produktivität vom Kanton erworben worden sind. Eine Ausnahme bilden Subventionsaktien, die nie Dividenden abwerfen, die nicht zum Zweck der Ertragserzielung erworben wurden; wie unproduktive Aktien schon betriebener oder im Bau befindlicher Bahnen und Aktien aus dauernd unproduktiven, öffentlichen Unternehmungen.

Tabelle 7.

	Wertschriften									
Jahr	produktive	davon Aktien	Ertragslose Subventions- aktien	Total Wertschriften						
1910	116,984	55,350	27,565	144,549						
1910	124,060	64,359	27,713	151,773						
1912	129,260	61,144	28,119	157,379						
1913	129,302	67,679	28,614	157,916						
1914	128,242	69,728	29,736	157,978						

Der produktive Wertschriftenbestand der Kantone weist im Jahre 1910 den Betrag von 117 Millionen Franken auf; nach einem kleinen Rückgang gegenüber dem Vorjahre erreicht er im Jahre 1914 die Summe von 128 Millionen Franken. Davon entfallen, wie der prozentuale Anteil der Aktien am Gesamtwertschriftenbestand zeigt, ungefähr die Hälfte auf die Aktien, nämlich:

Der Bestand an ertragslosen Subventionsaktien setzt sich zusammen einmal aus Aktien von dauernd unfruchtbaren oder nur indirekt produktiven Anlagen, sodann aus Subventionsaktien bei denen nicht allein der Ertrag, sondern das Kapital selbst in Frage gestellt ist, in diesem Fall werden die betreffenden Summen meistens à fonds perdu oder pro memoria in den Staatsrechnungen aufgeführt. In solch ertragslosen Unternehmungen sind — vornehmlich in Eisenbahnen — 30 Millionen Franken investiert; davon entfallen 22 bis 24 Millionen Franken auf die in der Staatsrechnung des Kantons Bern aufgeführten Eisenbahnkapitalien.

Wenn auch der Gesamtbestand an Wertschriften weit hinter den in Liegenschaften festgelegten Kapitalien zurücksteht, so weist er doch mit 158 Millionen Franken im Jahre 1914 eine beträchtliche Summe auf. Der prozentuale Anteil der Wertschriften am gesamten produktiven Vermögen ist, wie folgende Zahlen zeigen, im Rückgang begriffen; er beträgt:

Der Betrag der Spezialfonds (vgl. Tabelle 10 und 19), durchschnittlich ca. 150 Millionen Franken, sollte, da er zum grössten Teil in Wertschriften angelegt ist, zur Erfassung der Vermögenskategorie "Wertschriften" herangezogen werden; doch lässt die rechtliche Natur der Spezialfonds nicht durchwegs eine Summierung mit den übrigen Wertschriften zu.

4. Die Guthaben.

Die statistische Erfassung von verzinslichen Guthaben ist schwierig, da es sich zum Teil um vorübergehend verzinsliche Guthaben (geringverzinsliche Kassasaldi, Steuerrestanzen) handelt, die bei Gelegenheit in produktive Anlagen übergeführt werden. Solche Guthaben, die nicht den Charakter einer produktiven Anlage haben, sind daher nicht zum produktiven Vermögen gerechnet worden, sondern nur dauernd verzinsliche Vorschüsse, also Guthaben in offenbar dauernder Ertragsfähigkeit, wie z. B. Sparguthaben. Unverzinsliche Guthaben (zinslose Darlehen) sind zum unproduktiven Vermögen gerechnet worden.

Tabelle 8.

							Guthaben und Vorschüsse					
Jahr							produktive	unproduktive	Total			
							In 1000 Franken					
1910 .							4,335	36,161	40,496			
1911 .							2,104	35,816	37,920			
1912 .							5,657	38,249	43,906			
1913 .							3,921	52,089	56,010			
1914 .							6,117	65,690	71,807			

Der Bestand an produktiven Guthaben und Vorschüssen von 6 Millionen Franken im Jahre 1914 ist absolut und im Vergleich mit den unproduktiven Guthaben von 66 Millionen Franken sehr gering. Dies liegt in der Natur der Sache, da die Kantone nur ausnahmsweise Gelder für verzinsliche Darlehen auf Termin und Vorschüsse an produktive Unternehmungen gewähren. Weit grösser sind die der Verwaltung dienenden gering verzinslichen Kontokorrent- und Postcheckguthaben, sowie die Ausstände aller Art.

5. Das unproduktive Staatsvermögen.

Die Negation der Definition des produktiven Vermögens ergibt die Definition für das unproduktive Vermögen: Unproduktives Vermögen sind Vermögensteile, die dem Staate keinen Ertrag abwerfen.

Die einzelnen Kategorien unproduktiven Vermögens sind in der Hauptsache bei den entsprechenden Kategorien des produktiven Vermögens besprochen worden. Es ist nur noch die "Kasse", d. h. die reinen Kassenbestände, sowie die Rubrik "Diverses" beizufügen. Die verhältnismässig hohen Beträge, die die Rubrik "Diverses" aufweist, erklären sich daraus, dass in ihr eine Menge Vermögensposten vereinigt sind, die ihrer Natur nach in keiner andern Kategorie aufgenommen werden konnten, ohne dass die Einheitlichkeit der Finanzstatistik gelitten hätte, so z. B. Mobilien, verschiedene

Tabelle 9.

	Unproduktives Staatsvermögen									
Jahr	Liegen- schaften	Guthaben	Subven- tionen	Kassa	Diverses	Total				
	In 1000 Franken									
				1						
1910	153,596	36,161	27,565	7986	83,345	308,653				
1911	157,698	35,816	27,713	5932	93,300	320,459				
1912	173,703	38,249	28,119	6583	97,620	344,274				
1913	179,646	52,089	28,614	7907	94,681	362,937				
1914	183,659	65,690	29,736	9832	105,462	394,379				
		·			·					

Restanzen, Sammlungen, Bibliotheken, Zinsrückstände, interne Verwaltungsvorschüsse, zu amortisierende Aktien usw. (siehe Tab. 9).

6. Die Spezialfonds.

Die Spezialfonds unserer Statistik (vgl. Tabelle 10 und 19) umfassen die im Eigentum des Staates stehenden und von ihm verwalteten Fonds. Fonds, die nicht zum Eigentum des Staates gehören, sondern nur von ihm verwaltet werden, sind, wenn auch in den Staatsrechnungen unter den Spezialfonds aufgeführt, von unserer Statistik nicht erfasst worden. Eine genaue Ausscheidung der Spezialfonds war nicht möglich und das statistische Bild ist daher nicht zutreffend einmal, da wo die Spezialfonds von der allgemeinen Vermögensrechnung nicht ausgesondert werden, sodann, wo sie wohl ausgeschieden sind, jedoch keine Angabe gemacht wird, ob diese Fonds als eigentliche Staatsgüter zu betrachten sind oder aber nur vom Staate verwaltet werden.

Nicht zu verwechseln sind die Spezialfonds mit den Spezialrechnungen der Schul-, Armen-, Krankenhaus- und Spitalverwaltungen, deren Vermögen zur Erfassung des eigentlichen Staatsvermögens zusammengezogen werden mussten. Spezialfonds, manchmal auch nur "Fonds" genannt, sind Vermögen, die speziellen Zwecken dienen und deren Erträgnisse nicht auf beliebige Weise verwendet werden dürfen, sondern eine bestimmte, in der Regel gesetzlich oder statutarisch festgelegte Verwendung sinden; sie können, da sie fast ausschliesslich Wohlfahrts- oder sonstigen sozialen Charakter tragen (Stipendien-, Armen-, Beamten-, Alters-, Waisen- und Krankenunterstützungen), sofern es sich nicht um Reservefonds staatlicher Unternehmungen (z. B. der Kantonalbanken) oder um Baufonds handelt, für Schul-, Armen- und Krankenwesen bestimmt sein neben dem eigentlichen Staatsgut dieser Verwaltungen.

Dadurch dass, wie erwähnt, die Spezialfonds vielfach mit dem eigentlichen Staatsvermögen ganz oder teilweise vermengt werden, wird da und dort ein sonst sich ergebender Passivsaldo in einen Aktivsaldo umgewandelt (Uri, Glarus) und es ergibt sich dadurch ein schiefes Bild der Vermögenslage des betreffenden Kantons. Soweit es möglich war, wurden die Spezialfonds durch Abzug von den Aktiven aus der Vermögensrechnung ausgeschieden. Unmöglich war es für den Kanton Thurgau, ferner überall da, wo die Spezialfonds unabhängig vom übrigen Staatsvermögen verwaltet werden und daher keine Aufnahme in die Staatsrechnungen finden.

Die Fonds der Immobiliar- und Mobiliarfeuerversicherungsanstalten, die den Charakter von Garantiefonds haben, wurden, trotzdem sie in einigen Kantonen

Tabelle 10.

	Spezialfonds				
Jahr	Diverse Brand- versiche- rungsfonds ¹) Total				
	In 1000 Franken				
1910	141,065	191,752			
1911	141,693	52,899	194,592		
1912	145,394	57,241	202,635		
1913	150,176	60,994	211,170		
1914	153,832	63,671	217,503		

den Hauptposten der Fonds bilden, nicht in die Kategorie der Spezialfonds einbezogen, sondern sie sind zum Zweck des Vergleichs einmal mit den übrigen Spezialfonds, sodann mit den staatlichen Unternehmungen ausgeschieden worden.

Auch die ansehnlichen Beträge der Reservefonds der Kantonalbanken und staatlichen Hypothekarinstitute sind nur insofern einbezogen worden, als in den Staatsrechnungen ein bezüglicher Reservefonds unter den dem Staate gehörenden Spezialfonds verzeichnet war.

7. Zusammenfassung.

Das Vermögen der Kantone wuchs im Jahrfünft 1910—1914 von 850 Millionen auf 1084 Millionen

Die Vermögenslage der schweizerischen Kantone.

Tab. 11.

	1910	1911	1912	1913	1914		
Bezeichnung	In 1000 Franken						
Aktiven.							
A. Produktives Vermögen	542,225	574,509	649,061	676,801	690,021		
I. Liegenschaften und Waldungen	95,388	97,028	<i>105,</i> 533	108,098	109,174		
1. Liegenschaften	56,744	57,126	65,677	67,936	68,847		
2. Waldungen	38,644	39,902	39,856	40,162	$40,\!327$		
II. Unternehmungen	325,518	351,317	408,611	435,480	<i>446,488</i>		
1. Banken	206,000	211,500	243,500	276,500	278,000		
2. Bahnen	65,984	76,176	$90,\!985$	82,562	85,261		
3. Gas-, Wasser-, ElektrWerke	48,391	58,494	69,071	71,265	77,712		
4. Diverse	5,143	5,147	5,055	5,153	$5,\!515$		
III. Wertschriften	116,984	124,060	129,260	129,302	128,242		
Davon Aktien	55,350	64,359	61,144	67,679	69,728		
IV. Guthaben und Vorschüsse	<i>4,335</i>	2,104	5,657	3,921	6,117		
B. Unproduktives Vermögen	308,653	320,459	344,274	362,937	394,379		
I. Liegenschaften	153,596	157,698	173,703	179,646	183,659		
II. Guthaben	36,161	35,816	38,249	52,089	65,690		
III. Subventions-Aktien	27,565	27,71 3	28,119	28,614	29,736		
IV. Kassa	7,986	5,932	6,583	7,907	9,832		
V. Diverses	$83,\!345$	93,300	97,620	94,681	105,462		
Total Aktiven	850,878	894,968	993,335	1,039,738	1,084,400		
D							
Passiven.							
A. Schwebende Schulden	58,280	80,383	71,590	70,679	105,328		
B. Konsolidierte Schulden	620,999	639,789	733,646	783,163	810,183		
Total Passiven	679,279	720,172	805,236	853,842	915,511		

Franken (vgl. Tabelle 11). In der raschen Zunahme an staatlichen Vermögenswerten von 230 Millionen Franken erkennt man die Stärkung der Produktivität der Kantone und die Erweiterung ihres sozialen Wirkens. Besonders darf man in der Zunahme staatlich produktiven Vermögensbesitzes von 148 Millionen Franken, ohne von politischem Vorurteil befangen zu sein, den Beweis für die Verwirklichung staatssozialistischer Tendenzen erkennen.

Das produktive Vermögen wächst rasch der 3/4 Milliarde entgegen; sein prozentualer Anteil am gesamten Staatsvermögen ist 64 %. Von der Gesamtvermehrung des kantonalen Vermögens von insgesamt 234 Millionen Franken entfallen 86 Millionen Franken auf das unproduktive, 148 Millionen Franken auf das produktive Vermögen. Das unproduktive Vermögen, das 1910 schon den ansehnlichen Betrag von 309 Millionen Franken erreicht hatte, stieg bis 1914 auf 394 Millionen Franken oder im Durchschnitt auf 55 º/o des produktiven Vermögens an. Schliesst man das produktive Reinvermögen der Spezialfonds von durchschnittlich 150 Millionen Franken im gesamten produktiven Vermögen ein, so wird der Anteil der unproduktiven Aktiven an den produktiven auf 45 % reduziert. Der prozentuale Anteil des unproduktiven Vermögens am produktiven ist also um 10 % kleiner als der prozentuale Anteil des produktiven am Gesamtvermögen.

Über die Gestaltung des Verhältnisses von produktivem und unproduktivem Vermögen in den einzelnen Kantonen im Jahrfünft 1910/14 gibt Tabelle 12 Auskunft.

Der Vergleich von produktivem und unproduktivem Vermögen ergibt für einzelne Kantone ein starkes Überwiegen des produktiven über das unproduktive Vermögen, beispielsweise für die Kantone Appenzell I.-Rh., Glarus, Schwyz und Unterwalden. Da aber gerade diese Kantone es sind, die in ihren Staatsrechnungen die unproduktiven Aktiven unvollständig oder gar nicht aufzeichnen, so können hieraus keine Schlüsse auf den Vermögensstand dieser Kantone gezogen werden.

Rekapitulation des kantonalen Vermögens. Tab. 13.

Bezeichnung	1910	1911	1912	1913	1914					
		In 1000 Franken								
Aktiven	850,878	894,968	993,335	1,039,738	1,084,400					
Passiven	679,279	720,172	805,236	853,842	$915,\!511$					
Reinvermögen	171,599	174,796	188,099	185,896	168,889					
Spezialfonds exkl. Brandversiche-	141.005	141 600	145 004	150 150	150 000					
rungsfonds .	141,065	141,693	145,394	150,176	153,832					
Total Reinvermögen	312,664	316,489	333,493	336,072	322,721					

Der Kanton Tessin weist eine Unterbilanz auf, weil mangels Angaben über den staatlichen Immobiliarbesitz nur der kleinste Teil der Aktiven erfasst wurde. Bei Berücksichtigung aller Vermögensteile würde die Unterbilanz wahrscheinlich verschwinden. Für den Kanton Genf endlich war nur für das Jahr 1910 eine Analyse des Vermögens möglich und die Resultate von 1910 mussten als Grundlage für die folgenden Jahre dienen.

IV. Die Staatsschulden.

Je nach Zweck, Zeit und verwaltungsrechtlicher Ordnung unterscheidet man konsolidierte (fundierte) Schulden einerseits, schwebende Schulden anderseits.

1. Konsolidierte Schulden. Die konsolidierte Schuld, die meist durch eine bestimmte staatliche Einnahmequelle sichergestellt wird, wird gewöhnlich für eine bestimmte Anlage oder einen Betrieb aufgenommen (Betriebsunternehmen, Staatsbank).

Ihre Investierung erfolgt immer auf eine relativ lange Zeit; sie ist eine langfristige Schuld, die, weil die Kapitalien für dauernde Ausgaben (Meliorationen, Betriebsunternehmungen) Verwendung finden, erst nach mehreren Jahren oder gar nicht rückzahlbar ist. Nicht identisch mit solchen langfristigen Anleihen sind solche Anleihen, die zur Ausgleichung eines zeitlichen Auseinanderfallens von Verwaltungs-Einnahmen und -Ausgaben aufgenommen werden müssen.

In verwaltungsrechtlicher Hinsicht ist das Merkmal der konsolidierten Anleihe die Festlegung der Rechte zwischen Schuldner und Gläubiger. Es werden Verzinsung, Rückzahlungsbedingungen usw. für die Dauer des Anleihens festgelegt. Nach der Art der Rückzahlungsbedingungen unterscheidet man: a) Tilgungsschulden, die nach gesetzlichem Tilgungsplan oder nach vertragsmässig vereinbartem Tilgungstermin mittelst Amortisation oder Teilquoten des Nominalbetrages zurückgezahlt werden. b) Kündbare Anleihen, bei denen die Rückzahlung des Nominalkapitals nach Kündigung auf drei bis sechs Monate nach Beendigung der Minimallaufzeit des Anleihens erfolgt, wobei der Schuldner gewöhnlich sich das Recht vorbehält, schon vor Ablauf der Verfallzeit einen Teil oder das ganze Anleihen auf vorherige Kündigung zurückzuzahlen.

Eine Untersuchung der konsolidierten Schulden der Kantone hinsichtlich der beiden Rückzahlungsformen hat ergeben, dass der Typus der Kündigungsanleihe vornehmlich in den ostschweizerischen Kantonen, derjenige der Amortisationsanleihe in den westschweizerischen Kantonen, ferner in den Kantonen Solothurn, Basel-Stadt, Luzern und Graubünden, neben der andern Anleiheform und im Kanton Bern als ein-

Kantone		Pro	duktives Veri	nögen	
Hulloud	1910	1911	1912	1913	1914
Aargau	10,773	10,817	19,831	19,821	20,064
Appenzell ARh.	2,421	2,421	3,421	3,421	5,421
Appenzell IRh. 1)	1,186	1,234	1,238	1,235	1,241
Baselland	10,105	10,110	17,560	17,560	17,560
Baselstadt ²)	53,628	53,890	63,145	64,927	65,695
Bern	97,960	98,645	100,319	101,786	102,318
Freiburg	75,128	74,989	77,324	78,176	75,096
Genf	16,190	16,080	16,059	16,233	16,233
Glarus ²)	4,116	4,132	5,784	5,902	5,972
Graubünden	30,625	46,500	62,184	62,059	61,934
${f Luzern}^4)$	27,021	26,421	26,287	31,760	31,275
Neuenburg 5)	32,341	32,581	39,893	36,877	36,775
St. Gallen	42,024	53,385	58,024	72,185	72,098
Schaffhausen	7,440	7,703	7,714	7,960	10,111
Schwyz ⁶)	1,537	1,548	3,048	3,079	3,079
Solothurn	12,908	12,913	13,031	18,085	18,247
$Tessin^{7}$	2,361	3,506	3,414	3,414	3,934
Thurgau 8)	14,027	13,414	21,678	22,466	22,461
Unterwalden nid dem Wald	1,088	1,090	1,092	1,094	1,075
Unterwalden ob dem Wald	2,306	2,307	2,306	2,308	2,317
Uri	1,717	1,755	1,753	3,252	3,265
Waadt	30,172	32,581	30,100	29,662	27,792
Wallis	1,090	1,586	1,572	3,568	3,401
Zug	1,233	1,250	2,330	4,307	4,396
Zürich	62,828	63,651	69,954	65,664	78,261
Total	542,225	574,509	649,061	676,801	690,021
In Prozenten vom Gesamtvermögen	64 º/o	64 º/o	65 º/o	65 º/o	64 º/o

¹⁾ Die Liegenschaften des Landessäckelamtes, wie auch die unproduktiven Wertschriften, haben in der Staatsrechnung keine Bewertung erfahren.

ziger Typus heimisch ist. Eine Untersuchung der konsolidierten Schuld nach dieser Richtung ist insofern von Interesse, als aus den Anleihensbeträgen einerseits auf die jährlichen Amortisationsquoten, anderseits auf die jährlich zur Rückzahlung gelangenden Anleihen geschlossen werden kann. In den Jahren 1910—1914 entfallen auf jede der beiden Rückzahlungsformen folgende Beträge (siehe Tab. 14).

Wir sehen, dass bis 1912 der Gesamtbetrag der Amortisationsanleihen denjenigen der Kündigungsanleihen wesentlich übersteigt, von 1912 an dagegen vom Betrag der Kündigungsanleihen um ein geringes überholt wird.

Konsolidierte Anleihen. Tabelle 14. (In Millionen Franken.)

	1910	1911	1,912	1913	1914
Rückzahlbar durch Amortisation . Rückzahlbar auf festen Termin .	350 271	357 283	378 355	382 401	404 406
Total Anleihen	621	640	733	783	810

2. Schwebende Schulden sind Schulden, die durch Aufnahme kurzfristiger Kredite zur Finanzierung staatlicher Einrichtungen, zur Beschaffung laufender Betriebsmittel oder Geldmittel für Verwaltungszwecke ge-

²⁾ Die Immobilien sind erst von 1912 an in die Staatsrechnung aufgenommen worden, und zwar mit bloss 30 % des Schatzungswertes.

³⁾ Die Staatsrechnungen enthalten keine Angaben über die unproduktiven Immobilien und Mobilien.

	Unprod	uktives Ver	nögen		Gesamtvermögen						
1910	1911	1912	1913	1914	1910	1911	1912	1913	1914		
							00.00	90,000	40 104		
18,468	19,317	18,976	19,787	20,040	29,241	30,134	38,807	39,608	40,104		
2,610	2,789	2,870	$2,\!895$	$2,\!843$	5,031	5,210	6,291	6,316	8,264		
341	264	224	229	79	1,527	1,498	1,462	1,464	1,320		
1,740	1,783	2,293	$2,\!283$	$2{,}166$	11,845	11,893	19,853	19,843	19,726		
19,464	18,092	26,965	30,767	$32,\!036$	$73,\!092$	71,982	90,110	95,694	97,731		
50,890	61,478	60,841	$59,\!298$	74,857	148,850	$160,\!123$	161,160	161,084	177,175		
13,934	13,652	17,616	$14,\!564$	$16,\!590$	89,062	88,641	94,940	92,740	91,686		
45,175	45,175	45,175	45,175	$45,\!175$	61,365	$61,\!255$	$61,\!234$	61,408	61,408		
1,421	1,385	1,405	$1,\!334$	1,392	$5,\!537$	5,517	7,189	7,236	7,364		
10,197	9,695	13,392	12,587	$15,\!282$	$40,\!822$	56,195	75,576	74,646	77,216		
5,673	5,793	6,034	5,908	$6,\!699$	$32,\!694$	32,214	32,321	37,668	37,974		
11,833	12,081	11,318	13,502	14,425	44,174	$44,\!662$	51,211	50,379	51,200		
25,536	24,244	26,358	29,062	28,560	$67,\!560$	77,629	84,382	101,247	100,658		
4,678	6,055	6,539	6,634	6,823	12,118	13,758	14,253	$14,\!594$	16,934		
122	344	217	394	263	1,659	1,892	3,265	3,473	3,342		
5,482	5,465	$5,\!232$	7,373	6,975	18,390	18,378	18,263	$25,\!458$	25,222		
9,720	9,689	9,816	10,367	14,814	12,081	13,195	13,230	13,781	18,748		
9,465	9,591	10,583	10,631	12,338	23,492	23,005	$32,\!261$	33,097	34,799		
253	272	262	282	295	1,341	1,362	1,354	1,376	$1,\!370$		
736	832	847	880	874	3,042	3,139	3,153	3,188	3,191		
$\frac{1}{22}$	706	667	679	1,018	1,739	2,461	2,420	3,931	$4,\!283$		
17,262	17,887	18,144	24,897	24,980	47,434	50,468	48,244	$54,\!559$	52,772		
3,437	2,803	3,000	3,142	3,033	4,527	4,389	4,572	6,710	6,434		
1,006	1,063	1,122	1,678	1,691	2,239	2,313	3,452	$5{,}985$	6,087		
49,188	50,004	54,378	58,589	61,131	112,016	113,655	124,332	124,253	139,392		
308,653	320,459	344,274	362,937	394,379	850,878	894,968	993,335	1,039,738	1,084,400		
36 %	36 º/o	35 º/o	35 º/o	36 º/o	100 º/o	100 º/o	100 º/o	100 º/o	100 º/o		

- 4) Die unproduktiven Liegenschaften sind mit 70 % des Katasterwertes in die Staatsrechnung aufgenommen.
- 5) Die Beträge verstehen sich ohne die Asphaltminen im Werte von 3.7 Mill. Fr., die nur pro memoria aufgeführt sind.
- 6) Die Vermögensrechnung enthält keine Angaben über den Immobiliar- und Mobiliarbesitz.
- 7) Das Vermögen ist nur unvollständig in der Staatsrechnung aufgezeichnet.
- 8) Beträge inkl. Spezialfonds von ca. 9 Millionen Franken.

schaffen werden. Die letztgenannte Art: Schulden für Verwaltungszwecke nennt man Verwaltungsschulden. Der grösste Teil der schwebenden Schulden der Kantone sind Verwaltungsschulden; sie werden in den Bilanzen als: Schatzanweisungen, Schuldwechsel, Vorschüsse, Bankkredite, ausgewiesen. Über die Höhe der schwebenden und konsolidierten Schulden gibt Tabelle 15 Auskunft.

Während die konsolidierten Staatsschulden eine konstante Zunahme aufweisen, zeigt der Bestand der schwebenden Schulden erhebliche Schwankungen: Vom Jahre 1911 bis 1913 einen Rückgang von rund 10 Millionen Franken, im Kriegsjahr 1914 dagegen gegenüber 1913 eine Zunahme von 35 Millionen Franken. Die Schwankungen dürften einmal und zur Hauptsache dem Umstande zuzuschreiben sein, dass schwebende Schulden bei einigen Kantonen nach Erreichung einer gewissen Höhe in konsolidierte Schulden umgewandelt werden, was in der folgenden Jahresbilanz zum Ausdruck kommt; sodann ist der zeitweilige Rückgang der schwebenden Schuld jedenfalls auf die in den letzten Jahren sich zeigende starke Tendenz zur Konsolidierung von Schulden ohne Rücksicht auf produktive Verwendung der Gelder zu suchen.

Der Bestand der schwebenden Schulden, der im Jahre 1910 58 Millionen Franken aufwies, hat im

Kantone	Schwebende Schulden						
A another	1910	1911	1912	1913	1914		
Aargau	624	748	715	1,273	1,916		
Appenzell ARh	897	920	1,066	970	1,003		
Appenzell IRh.	544	725	7 81	815	167		
Baselland	50	50	30	135	96		
Baselstadt	1,075	1,286	2,250	4,360	7,518		
Bern	2,104	3,886	5,518	5,841	9,156		
Freiburg	33	33	34	35	36		
Genf	9,000	11,200	3,800	6,000	9,400		
Glarus	3,727	3,707	3,746	3,793	3,921		
Graubünden	3,607	7,565	5,245	4,566	6,999		
Luzern	2,198	2,535	3,140	3,378	4,505		
Neuenburg	$6,\!299$	6,846	$7,\!332$	7,361	6,886		
St. Gallen	5,518	15,484	11,673	7,895	7,824		
Schaffhausen	4,106	4,589	4,880	4,143	6,368		
Schwyz	5	4	4	5	45		
Solothurn	305	298	290	375	367		
Tessin	4,132	3,868	3,684	4,352	9,501		
Thurgau	1,378	1,932	$1,\!255$	$2,\!237$	3,828		
Unterwalden nid dem Wald	73	112	140	184	184		
Unterwalden ob dem Wald	387	455	446	469	492		
Uri		279	378	424	972		
Waadt	1,299	2,062	1,115	645	1,309		
Wallis	263	239	306	615	267		
Zug	770	828	1,899	1,182	1,238		
Zürich	9,886	10,732	11,863	9,626	21,330		
Total	58,280	80,383	71,590	70,679	105,328		

Verlaufe des Jahrfünfts eine Zunahme von 47 Millionen Franken oder 81 %, ohne Berücksichtigung des Kriegsjahres dagegen eine solche von 12 Millionen Franken oder 21 % erfahren.

Die konsolidierten Schulden erreichten im Jahre 1910 den Betrag von 621 Millionen Franken und stiegen bis 1914 über die ³/₄ Milliarde hinaus auf 810 Millionen Franken. Davon waren 771 Millionen an Börsen kotiert. Die Zunahme im Jahrfünft beträgt rund 190 Millionen Franken oder 30 ⁹/₀.

Das prozentuale Verhältnis der beiden Arten von Staatsschulden erhellt aus folgender Zusammenstellung (siehe Tab. 16).

Da das produktive Vermögen die Unterlage der Anleihen bildet, wird bei der Gegenüberstellung von Staatsvermögen und Staatsschulden die Vergleichung der konsolidierten Schulden mit dem produktiven Ver-

 ${\bf Tabelle~16}.$ Prozentualer Anteil an den gesamten Staatsschulden.

	1910	1911	1912	1913	1914
	%	°/o	°/o	º/o	°/o
Schwebende Schulden	9	11	9	8	11
Konsolidierte Schulden	91	89	91	92	89
Total	100	100	100	100	100

mögen von grossem Interesse sein. Der Vergleich ergibt, dass die konsolidierten Schulden durch die produktiven Aktiven nicht voll gedeckt sind, sondern diese um 80—125 Millionen Franken übersteigen. Dies aber erscheint verglichen mit der Höhe des unproduktiven Vermögens und mit dem reinen, meist produktiven Vermögen des Spezialfonds von 141—153 Millionen Franken belanglos. Die Zunahme des produktiven Ver-

	Kons	olidierte Sch	ulden			Ges	amtstaatssch	Gesamtstaatsschulden					
1910	1911	1912	1913	1914	1910	1911	1912	1913	1914				
3,345	3,325	13,325	13,325	13,325	3,969	4,073	14,040	14,598	15,241				
2,000	2,000	3,000	3,000	5,000	2,897	2,920	4,066	3,970	6,003				
532	532	532	532	1,252	1,076	1,257	1,313	1,347	1,419				
9,000	9,000	17,000	17,000	17,000	9,050	9,050	17,030	17,135	17,096				
91,835	90,965	90,060	94,135	93,170	92,910	92,251	92,310	98,495	100,688				
83,747	93,014	92,258	91,480	105,676	85,851	96,900	97,776	97,321	114,832				
84,347	83,821	92,469	91,337	90,834	84,380	83,854	92,503	91,372	90,870				
39,543	39,144	48,732	48,307	59,868	48,543	50,344	52,532	54,307	69,268				
2,000	2,000	3,500	3,500	3,500	5,727	5,707	7,246	7,293	7,421				
35,148	46,500	68,078	67,706	67,868	38,755	54,065	73,323	72,272	74,867				
23,662	23,050	22,435	27,816	27,193	25,860	25,585	25,575	31,194	31,698				
36,225	35,785	42,407	41,836	41,240	42,524	42,631	49,739	49,197	48,126				
53,000	53,000	63,000	83,000	83,000	58,518	68,484	74,673	90,895	90,824				
6,200	6,285	6,285	7,385	7,500	10,306	10,874	11,165	11,528	13,868				
2,920	3,260	4,820	5,200	5,200	$2,\!925$	3,264	4,824	5,205	5,245				
14,934	14,680	14,417	21,145	20,863	15,239	14,978	14,707	21,520	21,230				
19,109	20,590	21,131	21,642	21,813	23,241	24,458	24,815	25,994	31,314				
8,000	8,000	18,000	18,000	18,000	9,378	9,932	19,255	20,237	21,828				
1,000	1,000	1,000	1,000	1,000	1,073	1,112	1,140	1,184	1,184				
2,000	2,000	2,000	2,000	2,000	2,387	2,455	2,446	2,469	2,492				
2,180	2,180	2,180	3,680	3,680	2,180	2,459	2,558	4,104	4,652				
35,018	34,563	34,091	42,102	41,442	36,317	36,625	35,206	42,747	42,751				
5,429	5,270	5,105	6,935	6,759	5,692	5,509	5,411	7,550	7,026				
825	825	821	4,000	4,000	1,595	1,653	2,720	$5,\!182$	5,238				
59,000	59,000	67,000	67,100	69,000	68,886	69,732	78,863	76,726	90,330				
620,999	639,789	733,646	783,163	810,183	679,279	720,172	805,236	853,842	915,511				

mögens von 1910—1914 erreicht einen Betrag von rund 150 Millionen Franken, die der konsolidierten Anleihen einen solchen von rund 190 Millionen Franken. Dieser Vergleich der Vermehrung der konsolidierten Schulden und des produktiven Vermögens bestätigt die starke Tendenz der Überführung schwebender Schulden in konsolidierte; er zeigt, dass die Neuaufnahme von Anleihen im Betrage von 190 Millionen Franken nur mit 150 Millionen Franken produktivem Vermögen gedeckt ist, der Rest von 40 Millionen Franken auf schwebende Schulden zurückzuführen ist, die zur Befriedigung von Verwaltungsbedürfnissen aufgenommen wurden.

Das stärkere Anwachsen der konsolidierten Schuld im Vergleich zum Anwachsen des produktiven Vermögens ergibt sich aus folgenden Zahlen, die die jährliche Zunahme des Bestandes des gesamten produktiven Vermögens und der Unternehmungen einerseits, der konsolidierten Anleihen anderseits gegenüber den Vorjahren zum Ausdruck bringen (vgl. Tabelle 17):

Tabelle 17.

	1911	1912	1913	1914	Total			
	In Millionen Franken							
Zunahme des produktiven Vermögens	32 26 19	75 57 94	28 27 50	13 11 27	148 121 190			

Diese Zahlen lassen eine ungünstige Entwicklung der kantonalen Finanzen erkennen, ungünstig namentlich dann, wenn das ungleich starke Anwachsen lange andauern sollte, weil dann der Ertrag des produktiven Vermögens für die volle Verzinsung und Amortisation der weit grösseren konsolidierten Schulden nicht mehr ausreichen und dadurch die Sicherheit der Anleihefundation eine Beeinträchtigung erfahren würde.

Im Zusammenhang mit den Anleihen dürfte es von Interesse sein, die für Verzinsung und Amortisation der konsolidierten Anleihen jährlich aufgewendeten Beträge (Zinsen, Kapitalrückzahlungen, Kommissionen für Einlösung der Coupons und Obligationen, Kosten für Inserate usw.) zu erwähnen. Ein beträchtlicher Teil der konsolidierten Anleihen, der für Dotationen von Kantonalbanken und andern Unternehmungen ver-

Tabelle 18.

			Jah	r				Ausgaben für Verzinsung und Amortisation der konsolidierten Schulden (In 1000 Franken)
1910								23,588
1911								24,470
1912								$26,\!548$
1913					٠.			28,773
1914								31,408

wendet wird, ist besonders zu beachten, da vielfach seine Zinsbeträge von den betreffenden Unternehmungen

Tabelle 19.

In 1000 Franken.

Das reine Staatsvermögen und

Kantone	Reinvermügen						
Manoone	1910	1911	1912	1913	1914		
Aargau	25,272	26,061	24,767	25,010	24,863		
Appenzell ARh	2,134	2,290	2,225	2,346	2,261		
Appenzell IRh	451	241	149	117	99		
Baselland	2,795	2,843	2,823	2,708	2,630		
Baselstadt 1)	19,818	20,269	2,200	 2,801	- 2,957		
$\mathrm{Bern}^{2})$	$62,\!999$	63,223	63,384	63,763	62,343		
Freiburg	4,682	4,787	2,437	1,368	816		
Genf ³)	12,822	10,911	8,702	7,107	7,860		
Glarus 4)	190	190	57	_ 57	_ 57		
Graubünden	2,067	2,130	2,253	2,374	2,349		
	6,834	6,629	6,746	6,474	6,276		
Neuenburg	1,650	2,031	1,472	1,182	3,074		
St. Gallen	9,042	9,145	9,709	10,352	9,834		
Schaffhausen	1,812	2,884	3,088	3,066	3,066		
Schwyz ⁶)	— 1,266	- 1,372	- 1,559	- 1,732	_ 1,903		
Solothurn	3,151	3,400	$3,\!556$	3,938	3,992		
$Tessin^7$)	11,160	-11,263	11,585	12,213	12,566		
Thurgau 8)	14,114	13,073	13,006	12,860	12,971		
Unterwalden nid dem Wald	268	250	214	192	186		
Unterwalden ob dem Wald	655	684	707	719	699		
Uri	441	2	138	— 173	- 369		
Waadt	11,117	13,843	13,038	11,812	10,021		
Wallis	- 1,165	- 1,120	839	840	— 592		
Zug	644	660	732	803	849		
Zürich	43,130	43,923	45,469	47,527	49,062		
Total	171,599	174,796	188,099	185,896	168,889		

¹⁾ Unterbilanz infolge Nichtaufzeichnung des Liegenschaftsbesitzes; erst von 1912 an finden die Liegenschaften in der Staatsrechnung mit 30 % der Schatzungssumme Aufnahme.

²⁾ Der grössere Teil von den Spezialfonds ist nur in Verwaltung des Kantons.

³⁾ Die Vermögensaufstellungen in den Jahresrechnungen sind nur unvollständig durchgeführt.

⁴⁾ Es fehlt der Ausweis über die unproduktiven Liegenschaften, sowie über die Mobilien.

rückvergütet werden. Diese Zinsrückvergütungen an den Staat erfolgen entweder in Form von Ertragsablieferung oder indem ein besonderer Rückvergütungsposten in der Staatsrechnung aufgestellt wird (z. B. in der st. gallischen Staatsrechnung). Wo nicht Zinsrückvergütung, sondern direkte Verzinsung durch die betreffenden Institute stattfindet, wie z. B. in den Kantonen Bern (Hypothekarkasse und Kantonalbank), Appenzell A.-Rh., Basel-Land, ist in der Staatsrechnung dafür kein besonderer Posten ausgeschieden.

Die Verausgabung für Verzinsung und Amortisation (vgl. Tab. 18) entspricht der Vermehrung der konsolidierten Schulden: 1910 wurden dafür 23.5 Millionen, 1914: 31.4 Millionen Franken aufgewendet. Dies bedeutet eine Zunahme von 8 Millionen Franken oder 30%, und diese Zunahme ist proportional der Anleihensvermehrung.

V. Das reine Staatsvermögen.

Als Abschluss der Darstellung der kantonalen Vermögen geben wir (in Tab. 19) eine Zusammenstellung des reinen Staatsvermögens, in das auch die Spezialfonds mit einbezogen sind.

die Spezialfonds der Kantone.

In 1000 Franken.

Tabelle 19.

Spezia	ılfonds, exkl	usive Brand	versicherung	sfonds		Reinvermög	en, inklusive	Spezialfond	8
1910	1911	1912	1913	1914	1910	1911	1912	1913	1914
6,059	6,221	6,552	6,821	7,128	31,331	32,282	31,319	31,831	31,991
1,331	1,403	1,465	1,402	1,407	3,465	3,693	3,690	3,748	3,668
147	158	165	167	172	598	399	314	284	78
6,830	6,835	6,836	6,836	6,862	9,625	9,678	9,659	9,544	9,492
349	310	318	325	271	-19,469	19,959			-2,686
22,615	23,247	24,027	24,728	24,884	85,614	86,470	87,411	88,491	87,227
1,591	1,587	1,571	1,584	1,590	6,273	6,374	4,008	2,952	2,406
4,152	4,202	4,018	4,146	4,074	16,974	15,113	12,720	11,247	- 3,786
4,297	4,424	4,580	4,755	4,902	4,107	4,234	4,523	4,698	4,845
5,151	5,310	5,543	6,046	6,367	7,218	7,440	7,796	8,420	8,716
9,223	7,251	7,341	7,493	7,653	16,057	13,880	14,087	13,967	13,929
4,453	4,520	4,586	4,775	4,930	6,103	6,551	6,058	5,957	8,004
4,430	4,720	4,986	5,310	5,563	13,472	13,865	14,695	15,662	15,397
11,038	10,286	10,460	10,567	10,639	12,850	13,170	13,548	13,633	13,705
768	790	811	844	874	— 49 8	582	_ 748	— 888	1,029
$9,\!360$	9,655	9,896	10,335	10,593	12,511	13,055	13,452	14,273	14,585
285	301	336	344	365	-10,875	-10,962	11,249	-11,869	-12,201
-	_			_	14,114	13,073	13,006	12,860	12,971
10	12	15	17	232	278	262	229	209	418
471	426	431	443	448	1,126	1,110	1,138	1,162	1,147
593	587	610	636	652	152	589	472	463	283
9,929	10,310	10,503	10,627	11,576	21,046	24,153	23,541	22,439	$21,\!597$
761	866	905	1,455	1,500	- 404	— 254	66	615	908
519	53 3	557	595	631	1,163	1,193	1,289	1,398	1,480
36,703	37,739	38,882	$39,\!925$	40,519	79,833	81,662	84,351	87,452	89,581
141,065	141,693	145,394	150,176	153,832	312,664	316,489	333,493	336,072	322,721

⁵⁾ Die unproduktiven Liegenschaften sind mit 70 % des Katasterwertes bewertet.

⁶⁾ Es fehlen Angaben über Immobiliar- und Mobiliarbesitz.

⁷⁾ Die Vermögensaufstellungen in den Staatsrechnungen sind nur unvollständig durchgeführt.

 $^{^8\)}$ Die Spezialfonds im Betrage von 9 Millionen Franken sind im Reinvermögen inbegriffen.

Vom Totalreinvermögen der Kantone von 313 Millionen Franken entfallen im Jahre 1910 172 Millionen Franken auf das Reinvermögen, 141 Millionen Franken auf die Spezialfonds. Von 1912/13 hat das Reinvermögen eine Einbusse von 3 Millionen Franken erlitten. Sie wird durch das in dieser Zeit erfolgte Anwachsen der Spezialfonds um 5 Millionen Franken gedeckt. Die Zunahme des Reinvermögens von 1910 bis 1913 um 14 Millionen Franken wird durch die erhebliche Einbusse von 17 Millionen Franken im Jahre 1914 mehr als aufgehoben. Es ergiebt sich seit 1910 ein Rückgang der Reinvermögen um 3 Millionen Franken. Die Zu- respektive Abnahme des reinen Staatsvermögens und der Spezialfonds beträgt für die Jahre 1910/14 gegenüber den Vorjahren:

	1911	1912	1913	1914	Total
${f Reinverm\"{u}gen}$:	+3	+14	3	— 17	— 3
${f Spezial fonds}:$	+1	+ 4	+5	+3	+13

Dank dem steten Anwachsen der Spezialfonds weist das gesamte Reinvermögen der Kantone eine Vermehrung von 10 Millionen Franken auf.

Es soll auch in diesem Zusammenhang nochmals hervorgehoben werden, dass es nicht die Vermehrung des reinen Staatsvermögens ist, die die Produktivität der Kantone erkennen lässt, sondern die Entwicklung des produktiven Vermögens.

Die Ergebnisse der Untersuchung der kantonalen Vermögen während der Kriegsjahre wird Gegenstand einer besondern Besprechung bilden.